

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Jürgen Klimke, Hubert Hüppe, Klaus Brähmig, Ernst Hinsken, Edeltraut Töpfer, Gerda Hasselfeldt, Veronika Bellmann, Antje Blumenthal, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Julius Caesar, Anke Eymer (Lübeck), Dr. Hans Georg Faust, Albrecht Feibel, Ingrid Fischbach, Markus Grübel, Uda Carmen Freia Heller, Klaus Hofbauer, Werner Kuhn (Zingst), Maria Michalk, Anita Schäfer (Saalstadt), Wilhelm Josef Sebastian, Kurt Segner, Johannes Singhammer, Klaus-Peter Willsch und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Barrierefreier Tourismus**

Barrierefreies Reisen bildet nicht nur einen wichtigen Bestandteil der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft, es ist auch ein touristisches Marktsegment mit unausgeschöpften Potenzialen und – angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland – ein Marktsegment mit Zukunft, wie auch die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Auftrag gegebene Studie „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ bestätigt hat. Demnach liegt der jährliche Nettoumsatz, der durch Übernachtungsreisen von mobilitäts- und aktivitätseingeschränkter Menschen in Deutschland erzielt wird, bereits jetzt etwa 2,5 Mrd. Euro und die Zahl der dadurch gesicherten Vollzeit-Arbeitsplätze bei 65 000. Allein auf Grund der nicht ausreichend befriedigten Nachfrage sei ein Steigerungspotenzial von 620 bis 1 930 Mio. Euro bei umfassend realisierter Barrierefreiheit vorhanden.

Barrierefrei bedeutet, dass touristische Angebote für alle Menschen möglichst ohne fremde Hilfe nutzbar sind und niemanden ausschließen. Barrierefreie Tourismus-Angebote müssen daher Menschen mit verschiedenen Behinderungen wie Mobilitätsbehinderungen, Sinnesbehinderungen und geistigen Behinderungen gerecht werden und steigern darüber hinaus den Komfort für alle Reisenden. So profitieren beispielsweise auch Familien mit kleinen Kindern und Kinderwagen, ältere Menschen sowie Personen mit vorübergehenden Unfallfolgen von barrierefreien Angeboten. Dabei bezieht sich die Barrierefreiheit auf alle Etappen der Reise und ihrer Vorbereitung, sie reicht von der Auswahl des Reiseziels über die Buchung und die Anreise bis zur Unterkunft und der Nutzung touristischer Angebote am Urlaubsziel. Gerade in der Sicherung barrierefreier Angebote entlang der gesamten touristischen Servicekette besteht die größte Herausforderung – hier gibt es allerdings auch die größten Defizite, wie in der Studie „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ festgehalten wird.

Durch vielfältige Maßnahmen der Kommunen und Regionen sowie der Tourismuswirtschaft konnte eine erhebliche Verbesserung des Angebots im Bereich des barrierefreien Tourismus erreicht werden. Wegweisend sind auch die Planungshilfe „Barrierefreier Tourismus für alle“ des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs (ADAC) sowie die Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit des

Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) und des Hotelverbandes Deutschland (IHA). Allerdings bestehen derzeit noch Defizite in der Vernetzung barrierefreier Angebote sowie in der Öffentlichkeitsarbeit. Ferner ist laut der oben genannten Studie eine fehlende Transparenz auf Grund nicht vorhandener einheitlicher Begrifflichkeiten, Kennzeichnungen und Bewertungskriterien festzustellen.

Die Bundesregierung hat bekundet, dass sie bei Unternehmen Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit anregt und positive Beispiele popularisiert (vgl. Bundestagsdrucksache 15/3287). Bisher hat die Bundesregierung jedoch noch nicht ausgeführt, wie sie diese Vorgaben konkret umsetzt. Auch die Förderung von Modellprojekten zum barrierefreien Tourismus hält die Bundesregierung für ein geeignetes Instrument ihrer Arbeit (vgl. Bundestagsdrucksache 15/3287), führt jedoch in der Anfrage lediglich ein einziges Projekt an, das konkret unterstützt wird. Daher ist ein Überblick über die konkreten Initiativen der Bundesregierung zur Förderung des barrierefreien Tourismus notwendig.

Ein ganz konkretes Problem für Menschen mit Behinderung stellt bei Bahnreisen die Rollstuhlmitnahme im ICE dar: Hier gibt es pro Zug nur ein bis zwei Rollstuhlplätze, so dass ein spontanes Reisen mit dem ICE – insbesondere für Gruppen – nahezu ausgeschlossen ist. Angesichts anstehender Umbaumaßnahmen von ICE-Zügen der ersten Generation ist zu erfragen, ob und wie die Bundesregierung sich hier für Verbesserungen einsetzt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung auf dem Gebiet barrierefreier touristischer Angebote in den letzten Jahren?

Wo bestehen noch Defizite?

2. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand Deutschlands im Hinblick darauf, ein barrierefreies Reisen für jedermann zu ermöglichen im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten sowie den USA und Kanada?
3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass trotz verstärkter Bemühungen der touristischen Einrichtungen und Anbieter vor Ort die Koordination und Vernetzung der barrierefreien Angebote noch verbesserungsbedürftig ist?

Wenn ja, mit welchen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung für eine bessere Koordination und Vernetzung dieser Angebote ein?

Wenn nein, warum nicht?

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass speziell auf sinnesbehinderte (sehbehinderte, blinde oder gehörlose Menschen) und geistig behinderte Menschen zugeschnittene touristische Angebote der besonderen Unterstützung bedürfen, weil diese Personengruppe eine kleinere touristische Zielgruppe als die in ihrer Mobilität beschränkten Menschen darstellt und deshalb mit einem geringeren Engagement der Tourismuswirtschaft zu rechnen ist?

Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Schaffung von touristischen Angeboten für sinnesbehinderte Menschen?

Wenn nein, warum nicht?

5. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Erkenntnisse, die sie aus der Studie „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ gewonnen hat, zu popularisieren und insbesondere bei touristischen Dienstleistern bekannt zu machen?

6. Durch welche konkreten Maßnahmen versucht die Bundesregierung, Initiativen der Wirtschaft zum Abbau bestehender Barrieren anzuregen?

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Bekanntheit barrierefreier touristischer Angebote noch verbessert werden könnte?

Wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um die Bekanntheit solcher Angebote zu erhöhen?

Wenn nein, warum nicht?

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Nutzung barrierefreier Angebote im Tourismusbereich (Auslastung barrierefreier Hotelzimmer, Umsatz barrierefreier Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Nutzung barrierefreier Internetangebote, Umsatzzahlen von Urlaubsorten, die mit Barrierefreiheit werben), und welche Entwicklung stellt die Bundesregierung hier fest?

9. Welche Rolle spielen Angebote des barrierefreien Tourismus bei der Vermarktung des Tourismusstandortes Deutschland im In- und Ausland durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT)?

Plant die DZT, den barrierefreien Tourismus in Deutschland zukünftig zu einem Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auszubauen sowie – wie in der Studie „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ angeregt – eine Broschüre „Barrierefrei Reisen in Deutschland“ herauszugeben?

10. Welche Fördermöglichkeiten von Seiten des Bundes sowie von Seiten der EU bestehen für den barrierefreien Umbau von privaten Beförderungsunternehmen (Seilbahnen, private Eisenbahnen, Schiffe)?

11. In welcher Form macht die Bundesregierung positive Beispiele für den Abbau von Barrieren beziehungsweise für die Schaffung von Angeboten auf dem Gebiet eines barrierefreien Tourismus bekannt?

Welche konkreten positiven Beispiele hat die Bundesregierung in den letzten zwölf Monaten in welcher Form bekannt gemacht (bitte einzeln ausweisen)?

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Idee eines jährlichen bundesweiten Wettbewerbs nach Vorbild des Bundeswettbewerbs 2003 „Willkommen im Urlaub – Familienzeit ohne Barrieren“, mit dem modellhafte Lösungen auf dem Gebiet des barrierefreien Tourismus sowohl einzelner touristischer Dienstleister als auch von Kommunen oder ganzen Regionen ausgezeichnet und der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden?

Ist die Bundesregierung bereit, einen solchen Wettbewerb als dauerhafte Institution zu initiieren?

Wenn nein, warum nicht?

13. Hält die Bundesregierung die Schaffung einer einheitlichen bundesweiten Kennzeichnung, verbunden mit einem bundesweiten Qualitätssiegel, durch das Angebote eines barrierefreien Tourismus von touristischen Dienstleistern sowie von Kommunen kenntlich gemacht und einem gemeinsamen Standard unterworfen werden, für sinnvoll?

Wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung für die Schaffung oder Anregung einer solchen Kennzeichnung sowie eines solchen Qualitätssiegels?

Wenn nein, warum hält die Bundesregierung ein solches Siegel nicht für sinnvoll?

14. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die in der Zielvereinbarung mit dem Hotel- und Gaststättengewerbe (DEHOGA und IHA) festgelegten einheitlichen Standards bei der Erfassung, Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote bekannt zu machen?

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Anwendung der neuen Standards auch durch die nicht von diesen beiden Verbänden vertretenen Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe (insbesondere Privatunterkünfte) und ihren einschlägigen Unterkunftsverzeichnissen zu fördern?

15. Unterstützt die Bundesregierung Weiterbildungsmaßnahmen von im Tourismusbereich Beschäftigten, die die Verbesserung der Barrierefreiheit und des Umgangs mit geistig behinderten Menschen zum Ziel haben?

Wenn ja, welche Maßnahmen werden in welcher Höhe unterstützt?

16. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um mögliche Argumente von touristischen Anbietern, ihre Gäste würden Vorbehalte gegenüber behinderten Kunden haben, auszuräumen?

17. Hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine Kampagne, die in der breiten Bevölkerung für die Akzeptanz und Toleranz gerade gegenüber geistig behinderten Menschen wirbt, für ein geeignetes Mittel, um Vorbehalte gegenüber diesen Menschen zu verringern?

Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in dieser Richtung?

Wenn nein, warum nicht?

18. In welchem Maße erwartet die Bundesregierung von einem Ausbau barrierefreier touristischer Angebote zusätzliche Impulse für die Beschäftigung behinderter Menschen im Tourismusbereich?

19. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um positive Beispiele barrierefreier touristischer Angebote, bei denen auch Arbeitsplätze für behinderte Menschen geschaffen wurden, zu unterstützen und bekannt zu machen?

20. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Projekt des Stadthaushotels Hamburg „Anders und gut!“, welches als erstes Hotel in Deutschland als Integrationsbetrieb geführt wurde?

21. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Ziels der Teilhabe von Menschen mit Behinderung die Tatsache, dass in modernen ICE-Zügen nur ein bis zwei Plätze für Rollstuhlfahrer zur Verfügung stehen?

22. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Nutzung der Plätze für Rollstuhlfahrer in den Zügen der Deutschen Bahn AG (DB AG), die Entwicklung der Nutzung in den letzten Jahren sowie die Erwartungen für die Zukunft?

Wenn ja, welche?

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Fahrradmitnahme in ICE-Zügen immer noch nicht möglich ist, obwohl von der Einrichtung solcher Mitnahmemöglichkeiten auch behinderte Menschen mit Rollstühlen sowie Familien mit Kindern, die Kinderwagen mit sich führen, profitieren würden?

Was unternimmt die Bundesregierung, um die DB AG zur Fahrradmitnahme im ICE zu bewegen?

24. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass im Rahmen des geplanten Umbaus von 59 ICE-Zügen der ersten Generation Mehrzweckabteile, die die Mitführung von zusätzlichen Rollstühlen – aber auch von Fahrrädern und Kinderwagen – ermöglichen, eingebaut werden sollten?

Wenn ja, in welcher Form wirkt die Bundesregierung auf die Bahn ein, solche Abteile einzubauen?

Wenn nein, warum nicht?

25. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die DB AG beim ICE fahrzeuggebundene Einstieghilfen für Rollstuhlfahrer plant?

Wenn ja, welche technischen Lösungen stehen zur Debatte und welche Zeitplanung liegt dem Vorhaben zu Grunde?

Wenn nein, plant die Bundesregierung, ihren Einfluss auf die DB AG geltend zu machen, um zukünftig die barrierefreie Nutzung der ICE zu ermöglichen?

26. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die DB AG zur besseren Wartung ihrer rollstuhlgeeigneten sanitären Anlagen in Zügen anzuhalten, damit vermieden wird, dass rollstuhlfahrenden Reisenden insbesondere auf mehrstündigen Fahrten keine Toilette zur Verfügung steht?

27. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die DB AG barrierefreie Fahrkartensysteme, zumindest für die Automaten mit Bahn-Tix-Funktion, anschaffen oder bestehende Automaten umrüsten will?

Wenn ja, welche Konzepte und welche Zeitplanung liegen dafür vor?

Wenn nein, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Zustand, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die über die Mobilitätsservicezentrale für behinderte Reisende ausgestellten Fahrkarten und Reservierungen nur an solchen Automaten mit Bahn-Tix-Funktion oder mit entsprechender Zeitverzögerung und gegen eine Gebühr von 2,50 Euro zugesendet werden können, sowie vor dem Hintergrund, dass die Reservierung der Rollstuhlplätze nicht über das Internet möglich ist?

28. Zu welchen Ergebnissen haben die Gespräche zwischen dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und der DB AG sowie den Automatenherstellern in Bezug auf barrierefreie Fahrkartensysteme geführt (vgl. Bundestagsdrucksache 15/4575, S. 131)?

29. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie weit die Prüfung der DB AG bezüglich der Ausweitung der Möglichkeit des zuschlagsfreien Nachlösens in Zügen von blinden Menschen auf alle Menschen mit Behinderung fortgeschritten ist (vgl. auch die Fragen 2 und 3, Bundestagsdrucksache 15/4581)?

Wird die Bundesregierung sich für eine solche Regelung aktiv einsetzen?

30. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte „Interoperable elektronische Fahrgeldmanagement“ im Rahmen des Forschungsprojekts „VDV-Kernapplikation“ (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) auch Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt?

Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen zur barrierefreien Nutzung für alle Anwender sind geplant?

31. Wird die Bundesregierung ihren Einfluss auf die DB AG dahin gehend geltend machen, dass eine barrierefreie Umgestaltung der Züge und Bahnhöfe, auch in ländlichen Gebieten, so zeitnah wie möglich stattfindet?

32. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 14. April 2005 (Az.: 5 S 1410/04 und 5 S 1423/04), das aus der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) keine Pflicht seitens der DB AG ableitet, Zugänge zu Bahnsteigen barrierefrei zu gestalten oder bestehende barrierefreie Zugänge zu erhalten?

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, den Gültigkeitsbereich von Verbandsfeststellungsklagen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) auch auf Bereiche außerhalb der EBO zu erweitern?

Wenn ja, welche?

33. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Gefahr, dass die DB AG sich auf Grund dieses Urteils zukünftig beim Umbau kleiner Bahnhöfe nicht mehr der Herstellung von Barrierefreiheit verpflichtet fühlen könnte, und dass dadurch die Mobilität von Menschen mit Behinderung in strukturell schwachen Gebieten Deutschlands beeinträchtigt wird?
34. Wie schätzt die Bundesregierung die Folgen dieses Urteils als Ergebnis der ersten und damit richtungsweisenden Klage nach § 13 BGG im Hinblick auf den Einsatz und die zukünftige Motivation der Behindertenverbände bei der Verwirklichung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft ein?
35. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die DB AG, insbesondere in ländlichen Gebieten, in denen kaum Personal der DB AG vorhanden ist, eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern beim Ein-, Um- und Aussteigeservice betreibt?

Wenn ja, in welchem Umfang und ist eine Ausweitung geplant?

36. Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Problemen hörgeschädigter Menschen, kurzfristige Bahnsteig- oder Fahrplanänderungen der Bahn zu erfahren, die in der Regel nur mündlich durchgegeben werden?

Wenn ja, inwieweit setzt sich die Bundesregierung hier für eine Verbesserung der Situation der Betroffenen ein, zum Beispiel durch den verstärkten Gebrauch optischer Hilfsmittel oder durch eine bessere Schulung der Bahnmitarbeiter?

37. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung derzeit die Beauftragten, Beiräte und Verbände von Menschen mit Behinderung, denen mit dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG), Artikel 49 und 51, ein Anhörungsrecht hinsichtlich der Planung und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs eingeräumt wurde?

Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung diesbezüglich noch bis zum Ende der Legislaturperiode ergreifen?

Welche finanziellen Mittel sollen hierfür ggf. noch zur Verfügung gestellt werden?

38. Welche weiteren Modellprojekte des barrierefreien Tourismus außer der Initiative „Barrierefreie Modellregion für den integrativen Tourismus“ im Naturpark Thüringer Wald unterstützt die Bundesregierung und in welcher Höhe (bitte einzeln ausweisen)?

Die Unterstützung welcher Modellprojekte plant die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode?

39. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, damit der barrierefreie Zugang für Menschen mit Behinderung zu allen Stadien für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 gewährleistet ist, und hat die Bundesregierung die für Menschen mit Behinderung zuständigen Verbände und Organisationen zu den Beratungen hinzugezogen?

40. Durch welche Maßnahmen ist sichergestellt, dass zu Sportstätten, die mit Mitteln des Bundes gefördert werden (betrifft auch Maßnahmen durch das Investitionsförderungsgesetz und den Solidarpakt II.) Menschen mit Behinderung barrierefreien Zugang haben?

Berlin, den 31. Mai 2005

**Jürgen Klimke**  
**Hubert Hüppe**  
**Klaus Brähmig**  
**Ernst Hinsken**  
**Edeltraut Töpfer**  
**Gerda Hasselfeldt**  
**Veronika Bellmann**  
**Antje Blumenthal**  
**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**  
**Cajus Julius Caesar**  
**Anke Eymer (Lübeck)**  
**Dr. Hans Georg Faust**  
**Albrecht Feibel**  
**Ingrid Fischbach**  
**Markus Grübel**  
**Uda Carmen Freia Heller**  
**Klaus Hofbauer**  
**Werner Kuhn (Zingst)**  
**Maria Michalk**  
**Anita Schäfer (Saalstadt)**  
**Wilhelm Josef Sebastian**  
**Kurt Segner**  
**Johannes Singhammer**  
**Klaus-Peter Willsch**  
**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**

